

# ILM-KREIS

## Landratsamt



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt  
Absendeamt: Beigeordneter, Dezernat 2

An die  
LG Gemeinde Geratal  
An der Glashütte 3  
99330 Geratal

Kita Zwergenland  
An der Keramik 2  
99330 Geratal  
OT Gräfenroda

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 504.04  
Unsere Nachricht  
vom:  
ID: 899641  
Ansprechpartner: K.Tischer  
Amt: Beigeordneter  
Telefon: ( 0 36 28 ) 738 400

E-Mail: [blr@ilm-kreis.de](mailto:blr@ilm-kreis.de)  
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail  
Hinweis auf [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) beachten.  
Datum: 05.04.2021

**Schließung der Einrichtung Kita Zwergenland nach §§ 1 Abs. 4, 2 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 6 bzw. 43 Abs. 6 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 13.02.2021 i.V.m. §§ 16, 28, 29 und 30 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 (IfSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens in der Kindertageseinrichtung Zwergenland, An der Keramik 2 in 99330 Geratal ergeht folgender bestätigender

### Bescheid:

- 1. Angesichts der aktuellen Infektionslage im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie wird die die Einrichtung Kita Zwergenland, An der Keramik 2, 99330 Geratal vorläufig bis zum 13.04.2021 geschlossen.**
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.**

### Begründung:

I.

Landratsamt des ILM-Kreises  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
<http://www.ilm-kreis.de>  
Telefon 03628 738-0  
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau  
Krankenhausstraße 12a  
98693 Ilmenau  
Telefon 03677 657-0  
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
BIC: HELADEF1ILK  
IBAN:DE79840510101810000153

Mit derzeitigem Stand wurde in der Einrichtung bisher 1 Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 PCR-Testung betätigt. Auf Grund dessen musste bereits für 16 Kinder der Einrichtung sowie 2 Erzieher eine entsprechende Quarantäne ausgesprochen werden.

Bei 1 Infizierten wurde eine Mutation des SARS-CoV-2 (B.1.1.7) nachgewiesen. Das RKI geht in seiner Risikobewertung (Stand 15.03.2021) davon aus, dass zahlreiche Häufungen vor allem in Privathaushalten, in Kitas und zunehmend Schulen sowie dem beruflichen Umfeld einschließlich der Kontakte unter der Belegschaft beobachtet werden. Die Dynamik der Verbreitung einiger neuer Varianten von SARS-CoV-2 (B.1.1.7, B.1.351 und P1) ist besorgniserregend. Diese besorgniserregenden Varianten (VOC) werden auch in Deutschland nachgewiesen, der Anteil der Variante B 1.1.7 nimmt – mit regionalen Unterschieden – rasch zu. Aufgrund der vorliegenden Daten hinsichtlich einer erhöhten Übertragbarkeit der Varianten und potenziell schwererer Krankheitsverläufe trägt dies zu einer schnellen Zunahme der Fallzahlen und der Verschlechterung der Lage bei.

Zur Vermeidung einer weiteren unkontrollierten Verbreitung des Infektionsgeschehens, insbesondere der Mutation, ist es unter Bewertung der konkreten Umstände und Kontaktketten erforderlich, die gesamte Einrichtung zunächst zeitlich begrenzt bis zum 13.04.2021 zu schließen. Mit Ablauf des 13.04.2021 wird nach derzeitiger Einschätzung die weitere Verbreitung unter den noch verbleibenden Kindern und Erziehern nicht mehr möglich sein, da die Inkubationszeit seit Auftreten des ersten Falles überschritten ist.

Der Verwaltungsakt wurden Ihnen bereits mündlich am 05.04.2021 ausgesprochen.

## II.

Bei Ihrer Einrichtung handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Ilm-Kreis ist nach §§ 1 Abs. 4 i.V.m. 2 Abs. 1 Satz 1 der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zuständige Behörde für den Erlass der erforderlichen Maßnahmen nach dem IfSG bei Auftreten einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

Die Schließung der gesamten Einrichtung war nach §§ 16, 28, 29-30 IfSG das mildeste Mittel, um die Infektionskette einzudämmen und eine weitere Ausbreitung des SARS-CoV-2 sowie der nachgewiesenen hoch ansteckenden Mutation des SARS-CoV-2 zu verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach IfSG relevante Kontakte bzw. Infektionsketten in der gesamten Einrichtung bestehen. Der Gefahr des Auftretens weiterer Infektionsketten würde somit eine nur teilweise Schließung der Einrichtung nicht gerecht werden.

Eine Notbetreuung ist nach § 20 Abs. 6 bzw. 43 Abs. 6 der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO nicht vorgesehen. Eine solche kann somit nicht erfolgen.

Der Bescheid wird durch Bekanntgabe wirksam, § 43 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG). Diese Anordnung wurden Ihnen mündlich (telefonisch) mitgeteilt und gelten damit als bekannt gegeben, §§ 41 Abs. 1 Satz 1, § 37 Abs. 1 und Abs. 2 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung:



Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim IIm-Kreis, Landratsamt, (Gesundheitsamt), Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des IIm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, eingelegt wird.

Hinweise:

Die Anordnungen sind auch dann zu befolgen, wenn hiergegen ein Rechtsbehelf (Widerspruch, Anfechtungsklage) eingelegt wird. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Tischer  
Hauptamtlicher Beigeordneter

